# Düsseldorfer Zeitung.

**Nro. 6.** Samstag den 7. Januar. **1832.**


## Preußen.

Berlin, vom 2. Jan. Se. Majestät der König haben den Generalmajor von Pfuel zum Generallieutenant zu befördern und ihm den Verdienstorden mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

— Bis heute Mittag sind neuerdings 2 Cholerafälle vorgekommen.

Elbing, vom 26. Dez. Ein Theil derjenigen in der Umgegend von Elbing kantonnirenden polnischen Truppen, welche sich weigern, nach Polen zurückzugehen, sollte am 21. d. M. zweckmäßiger dislocirt werden. Als man sie aber auf die Straße nach preußisch Holland führte, stieg der Argwohn in ihnen auf, als wollte man sie durch das sie begleitende Militär mit Gewalt nach Polen transportiren. Keine Versicherung des Gegentheils konnte ihnen dieses Mißtrauen benehmen, und so zerstreuten sie sich und kehrten größtentheils in ihre alten Quartiere zurück. Mehrere Hundert von ihnen kamen gegen Abend zur Stadt, wurden auf den Friedrichs-Wilhelms-Platz geführt und mit Militär umstellt. Auch hier maßen sie den Versicherungen der preußischen Offiziere, daß man nur beabsichtige, sie in andre Quartiere zu bringen, keinen Glauben bei, und weigerten sich, als man sie, der vorgerückten Dunkelheit wegen, nach dem Exercierhause transportiren wollte, um sie dort die Nacht über zu bewachen, von der Stelle zu gehen. Darauf wurde den Husaren Befehl gegeben, auf sie einzureiten, und sie, da sie Miene machten, sich zu widersetzen, mit flachen Säbelhieben in das Exercierhaus hineinzutreiben; dieses geschah, konnte aber in der Dunkelheit leider nicht ausgeführt werden, ohne daß nicht drei polnische Soldaten verwundet wurden. Zu bedauern ist nur, daß das Mißverständniß, welches lediglich die Ursache dieses bedauernswerthen Vorfalls war, nicht früher aufgeklärt werden konnte; denn als am andern Morgen es einigen polnischen Offizieren gestattet wurde, ihre Leute darüber aufzuklären, daß es keineswegs die Absicht der Behörden sey, sie mit Gewalt nach Polen zu transportiren, zeigten sie sich sogleich willig, nach ihren Bestimmungsorten abzugehen.*) (Voss. Ztg.)

## Schweiz.

Neuchatel. Den 26. Dez. wurde über den, mit Waffen in der Hand ergriffenen Rebellenhäuptling Rosinger Kriegsrath gehalten. Von zehn Mitgliedern stimmten nur 6 für die Todesstrafe, worauf Hr. Generalmajor v. Pfuel erklärte, er werde dieses Urtheil Sr. Maj. dem König mittheilen. Dieses Resultat soll auf die Truppen, welche schnelle Exekution des Todesurtheils erwartet hatten, einen höchst widrigen Eindruck gemacht haben. (A. Schw. Z.)

## Deutschland.

Hamburg, vom 2. Jan. Die Schiffahrt der Ober- und Nieder-Elbe ist wegen des vielen Treibeises unterbrochen; da der Reiherstieg bereits mit Eis bedeckt ist, so ist die Fahrt von und nach Harburg u. s. w. nur noch durch den Köhlbrand möglich. Auch zu Curhaven hat sich schon Treibeis eingefunden, daher die Elbtonnen von da bis zu der Bösch aufgenommen werden müssen; sollte der Frost noch anhalten, so würden auch die Gallioten Bernhard und Vincent, so wie der Quarantäne-Schooner Jacob Albrecht genöthigt seyn, nach dem Curhavener Hafen zurückzukehren.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 21. Dez. Wie man vernimmt, ist heute der Befehl an das hiesige Zollamt gelangt, den nach dem neuesten Zolltarif von den in den Niederlagsmagazinen lagernden noch nicht versteuerten Waaren zu entrichtenden Zollzuschlag der 12½ pCt. nicht zu erheben. Der diesfällige kaiserliche Ukas wird unverzüglich erwartet.

— Für Auszeichnung im letzten Feldzuge und vorzüglichen Diensteifer haben Se. Majestät mehrere Obristen zu Generalmajors befördert und den Generallieutenant Uschakoff I. zu Ihrem Generaladjutanten, den Generaladjutant Baron Geismar zum Kommandeur des 5. Reserve-Kavallerie-Korps, den Generallieutenant Gerstenzweig zum Artilleriechef des abgesonderten Garde-Korps, den Generalmajor Stich zum Generalstabschef des ersten Infanterie-Korps, den Generalmajor Grabbe I. zum Chef der 2. Dragoner-Division, den Generallieutenant Saborinski zum Chef der 2. Division Jäger zu Pferde, den Generalmajor Alpherjeff zum Kommandeur der 1. Brigade der 1. leichten Garde-Kavallerie-Division und den Generalmajor Roth II. zum Kommandeur der 2. Brigade der 2. Grenadier-Division ernannt.

Die hiesigen Zeitungen enthalten jetzt die Fortsetzung des Allerhöchsten Tagesbefehls vom 18. Dez., durch welchen an diejenigen Truppenabtheilungen, welche sich in dem letzten Feldzuge am meisten hervorgethan haben, Auszeichnungen verliehen werden; unter Anderem erhalten die Infanterieregimenter Prinz Karl von Preußen, Reval, Alt-Ingermannland, Neu-Ingermannland, Welikije-Luki, Belosersk, Olonetz und Jeletz, die Karabinier-Regimenter Barclay de Tolly und das 3. und 11 Jägerregiment Tczako-Schildchen mit der Inschrift: für Warschau den 25. und 26. Aug. 1831."

## Oestreich.

Wien, vom 29. Dez. Seit einem Vierteljahre hat hier der Tod vier durch ihr Verdienst um Thron und Vaterland an die Spitze der Militairverwaltung berufene Männer hingerafft, und mit Recht betrauert besonders die Armee ihren Verlust. Der Chef der Militairsektion im Staatsrathe, Baron Stipsitz, starb im Septbr.; seitdem der Präsident des k. k. Hofkriegsrathes, Graf Gyulai, der Vizepräsident, Baron Siegenthal, und vor drei Tagen der neu ernannte Präsident, Graf Frimont. Heute hatte das Leichenbegängniß des Letztern mit den gewöhnlichen militairischen Ehrenbezeugungen statt. Als seinen Nachfolger bezeichnet das Gerücht Se. k. H. den Erzherzog Ludwig, General-Artillerie-Direktor, oder Se. k. H. den Erzherzog Ferdinand, kommandirenden General in Ungarn, oder den General der Kavallerie, Grafen Radetzky, kommandirenden General im lombardisch-venetianischen Königreiche.

In voriger Woche kam ein türkischer Obrist, Namens Achmed Nadir-Bey, aus Konstantinopel hier an, um das Exercitz der k. k. östreichischen Linie zu erlernen; ein neuer Beweis, wie unerschütterlich der Sultan in Verfolgung seiner Reformplane ist. — Ueber Triest meldet man aus Scutari, daß Mustapha Pascha, nachdem er sich bereits mit seiner Familie, seinen Schätzen und einer zahlreichen Begleitung zur Reise nach Konstantinopel eingeschifft hatte, wieder allein an's Land gesetzt worden sey, um in der Stille nach der Hauptstadt geführt zu werden, und daß man in Folge dieser Verfügung an seiner wirklichen Begnadigung zweifle. (A. Ztg.)

## Italien.

Livorno, vom 22. Dez. Handelsbriefe aus Genua enthalten ein, doch wohl noch der Bestätigung bedürfendes Gerücht. Der sardinische Hof soll nemlich wegen der von

*) Vergl. den Art. von der polnischen Gränze aus der preuß. Staatsztg. in Nro. 4. dies. Blattes.

Frankreich beabsichtigten Kolonisirung des algierischen Gebiets bei allen europäischen Mächten, insbesondere aber bei Großbrittanien Vorstellungen gemacht, und ihre Vermittlung angesprochen haben, daß die französische Regierung nicht durch den Besitz von Algier zum Nachtheile und völligen Untergange des gesammten italienischen Handels eine Suprematie über das mittelländische Meer ausübe, welche keiner auf diesen Gewässern handeltreibenden Nation gleichgültig seyn könne. Es ist nun zu erwarten, wie man in London diese Vorstellungen, wenn sie wirklich gemacht worden sind, aufgenommen hat. Unstreitig würde die umsichtige englische Politik, welche die Handelsinteressen aller Nationen nie aus dem Gesichte verliert, und um sie den eignen unterzuordnen, schon so manches gethan hat, Frankreich keineswegs eine Beeinträchtigung der kommerziellen Verhältnisse Italiens gestatten. Auch in Konstantinopel soll nach denselben Briefen der Turiner Hof versucht haben, die Absichten Frankreichs verdächtig zu machen, und den Divan zu vermögen, gegen die längere Besetzung Algiers durch französische Truppen zu protestiren, die beabsichtigte Kolonisirung aber als durchaus völkerrechtswidrig, und eine der Pforte angethane Beschimpfung darzustellen, insofern sich Frankreich nicht dazu verstehen würde, den früher von dem Dey erhobenen Tribut gleichfalls der Pforte zu entrichten, unter welcher Bedingung sodann die Ansiedelung fremder Unterthanen in Algier, nach einer eignen deshalb zu treffenden Uebereinkunft, gestattet werden könne. Von jeher hat die Pforte das Souverainetätsrecht über die Barbaresken-Staaten angesprochen, und wirklich eine Art von Schutzherrschaft oder Patronat ausgeübt, welche sie auch während der durch die französischen Waffen erfolgten Occupation des algierischen Gebiets geltend zu machen, und durch die Absendung des Taher-Pascha sich zu bewahren gesucht hat. Sie würde also ganz konsequent handeln, wenn sie ein Verfahren, wodurch eines ihrer vermeintlichen Rechte beeinträchtigt worden, förmlich mißbilligte. Der Rath, in die Ansiedelung fremder Unterthanen an der nordafrikanischen Küste unter gewissen Bedingungen zu willigen (von wem auch derselbe, vielleicht mit Rücksicht auf eigenes Interesse oder um das mögliche Uebergewicht Frankreichs im mittelländischen Meere zu hindern, gegeben worden sey), könnte demnach der Pforte in gewisser Hinsicht schmeicheln, wenn es denkbar wäre, daß die französische Regierung einen durch ein Unternehmen, worauf sie stolz ist, errungenen höchst wichtigen Vortheil entweder freiwillig aufgeben, oder sich zur Zahlung eines Tributs verstehen, und sich hierüber mit der Pforte, die nach der bekannten Erklärung des Grafen Sebastiani in Frankreich für unfähig gehalten wird, noch irgend eine freie Willensmeinung zu haben, in Unterhandlung einlassen werde, um sodann die Früchte dieses Unternehmens mit dem im Mittelmeere vorherrschenden England zu theilen. (A. Z.)

— Nach der Privatkorrespondenz des Constitutionnel aus Bologna vom 21. Dezbr. hat das Volk einstimmig beschlossen:

1. Alle öffentliche Kassen der Romagna sind unter den Schutz der Bürgergarde gestellt, und das Geld, welches sie enthalten, soll zu den Ausgaben der Bewaffnung und Equipirung der Bürgersoldaten dienen.

2. Zwei Colonnen der mobilen Burgergarde sollen sofort nach den von den päpstlichen Truppen bedrohten Gränzen geschickt werden.

3. Die große Glocke der Hauptkirche von Bologna soll sofort geschmolzen und zur Verfertigung von Kanonen und Haubitzen verwandt werden.

4. Hr. Batuzzi ist zum General ernannt.

5. Eine aus den gelehrtesten Juristen der Provinzen gebildete Kommission wird ihren Sitz zu Imola haben, um in der möglichst kürzesten Frist einen Codex der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, für die Legationen bestimmt, vorzuschlagen.

Die Stadt Bologna ist seit diesem Augenblick ein Centralpunkt geworden, wohin alle Städte der Provinzen Deputirte schicken, um sich über die weitern Maßregeln zu berathen. Die vom Papst ernannten Behörden sind nichtsdestoweniger in Funktion geblieben. Alle eingetroffene Deputirte sollen sich versammeln, um Repräsentanten zu ernennen, die mit dem römischen Hofe unterhandeln und Verbindungen mit den fremden Kabinetten anknüpfen sollen.

## Spanien.

Madrid, vom 20. Dez. Unsere heutige Zeitung enthält in ihrem offiziellen Theile, daß der König dem Gouverneur von Malaga, Don Vincent Gonzales Moreno, den Generallieutenantsgrad verliehen habe. Diese Zeitung wird später die andern königl. Belohnungen bekannt machen, die den Offizieren oder Soldaten nach Maßgabe ihrer größern oder geringeren Thätigkeit bei der Expedition gegen Torrijos ertheilt worden. Uebrigens hat man bei keinem der 54 Gefangenen etwas gefunden, was irgend jemand compromittiren könnte, und es hat in ganz Andalusien keine einzige Verhaftung in Folge dieses Ereignisses stattgefunden.

— Gestern wurde in Folge von Mittheilungen von Seite der österreich. und der russ. Regierung ein Ministerrath gehalten. Wir haben bemerkt, daß die Gesandten dieser beiden Mächte am hiesigen Hofe seit einigen Tagen häufige Konferenzen mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben. Es scheint, daß Portugal der Hauptgegenstand dieser Konferenzen ist.

## Großbrittanien.

London, vom 31. Dez. Die Berathschlagung, welche gestern auf dem auswärtigen Amte hinsichtlich der Entscheidung der Konferenz gehalten wurde, war, wie wir erfahren, eine der wichtigsten, die seit den Zusammenkünften der Repräsentanten der fünf Mächte statt gefunden hat. Bald nach Aufhebung der Sitzung fertigte Lord Palmerston Kuriere nach Berlin und Wien ab, indem er ihnen einschärfte, mit der größtmöglichsten Schnelligkeit zu reisen, um, wie man uns sagte, die Antwort vor dem 15. Januar hier zu haben. Unsre Leser werden sich erinnern, daß der 15. Januar der durch das letzte Protokoll festgesetzte Tag zur Auswechselung der Ratifikationen des zwischen Holland und Belgien vorgeschlagenen Vertrags ist. (Cour.)

— Konsol. 84; sehr wenig Geschäfte.

## Frankreich.

An der Pariser Börse vom 31. Dezbr. sind (wie bereits angezeigt worden) die Papiere bedeutend gefallen, und ist der Unterschied an diesem Tage im Durchschnitt auf 1 Fr. 30 C. anzuschlagen. Das Journal du Commerce schreibt diese rückgängige Bewegung dem Zusammentreffen so vieler kriegerischen Nachrichten zu, welche in den letzten Tagen die englischen und deutschen Blätter enthalten. An der Londoner Börse haben sich die englischen Fonds besser gehalten. Obengenanntes Journal wundert sich über die verschiedenen Wirkungen derselben Ursachen. Sollte es wohl nicht anzunehmen seyn, daß im Falle des Ausbruches des befürchteten Krieges, Frankreich unvermeidlich darin verwickelt seyn würde, wogegen es England freistehen möchte, neutral zu bleiben; und sollte in dieser Ueberzeugung nicht die angegebene Verschiedenheit des Einflusses auf die Staatspapiere der beiden Königreiche zu suchen seyn? —

Paris, vom 2. Jan. Hr. Casimir Perier Sohn, Sekretär der franz. Gesandtschaft zu London, ist diese Nacht als Kurier hier angekommen. Ein Attache beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten war gleichfalls vor einigen Tagen von London mit Depeschen für die Regierung eingetroffen.

— Zwei Attaches beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten reisten gestern Abend, der eine nach London, der andere nach Rom, mit Depeschen der Regierung ab.

— Lady Beaufort fragte kürzlich den Fürsten v. Talleyrand: Nun, wird's Frieden oder Krieg geben? — Keines von beiden, antwortete der Diplomat; was würde sonst aus der Konferenz?

— Renten 95, 50; 66, 65.

## Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer Sitzung vom 3. d. den Gesetzvorschlag in Betreff der Ausgaben, welche im Jahr 1832 die Folge des fortdauernden Kriegszustandes seyn könnten, mit 44 Stimmen gegen 4 an. Diese Mehrausgaben sind zu 45,242,262 Gulden angeschlagen, und davon vorläufig die Hälfte disponibel gestellt. Alle Redner erklärten sich bei dieser Gelegenheit gegen die vorgeschlagenen 24 Artikel, und einige meinten, die Annahme derselben würde der Ausstreichung Niederlands aus der Reihe der unabhängigen Staaten gleichkommen.

Am folgenden Tage wollte die Kammer sich mit dem Gesetzentwurf über die Mittel zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse für 1832 beschäftigen.

— Ein früheres Schreiben aus Amsterdam in der preuß.

Staatszeitung hatte allgemeine Betrachtungen über den Friedensvertrag der Konferenz angestellt; ein neueres, von demselben Korrespondenten, geht nun zu einigen einzelnen Artikeln dieses Vertrags über, und sagt: Da, dem Vernehmen nach, die belgische Regierung bemüht ist, direkte Unterhandlungen mit der unsrigen anzuknüpfen, so schenkt sie vielleicht, neben der Erwägung der von unseren Diplomaten in London eingereichten Denkschrift, auch den nachstehenden, darin nicht ausdrücklich erwähnten, Bedenken einige Aufmerksamkeit. Der dritte Artikel der viel besprochenen 24 lautet folgendermaßen: „Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird für die in dem vorigen Artikel erwähnten Abtretungen (vom Gebiete des Großherzogthums) eine Schadloshaltung (indemnité) an Grundgebiet in der Provinz Limburg erhalten." Unter dem Ausdruck: „Schadloshaltung" wird, wenn es nicht etwa von dem Worte: „theilweise" oder einem anderen denselben Sinn habenden Epitheton begleitet ist, immer eine vollständige Ausgleichung verstanden. Es bedarf jedoch nur eines flüchtigen Blickes auf die Landkarte, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Theil der Provinz Limburg, der dem Großherzog im Artikel IV. als Entschädigung zuerkannt wird, an Flächenraum dem abzutretenden Theile des Großherzogthums nicht gleichkommt, und zwar eben so wenig als an Bevölkerung. Letztere betrug nämlich im Jahr 1826 in demjenigen Theile der Provinz Limburg, welcher dem König Großherzog zufallen soll . . . . . 164,933 Einwohner.
Hiervon sind abzurechnen die Bewohner
der ehemals holl. Enklaven mit . . . 85,069 —

Verbleiben also 79,864 Einwohner.

Hiergegen enthalten die Abtretungen, welche der König Großherzog im Luxemburgischen zu machen hat, und zwar nach einer vom Journal de Luxembourg gegebenen Tabelle, 158,887 Einwohner, was mithin fast in gerader Zahl das Doppelte der in Limburg überwiesenen Bevölkerung beträgt. Daß die Einkünfte der beiden Distrikte nur scheinbar sich die Waage halten, daß namentlich das Luxemburgische einer Regierung, welche Kapitalien darauf verwenden kann, einen ungleich größeren zukünftigen Reichthum verspricht, als das Limburgische, habe ich bereits in meinem vorigen Schreiben erwähnt. Es bleibt also nur noch der so hoch in Anschlag gebrachte Vortheil der geographischen Lage, der aus der „Schadloshaltung" angeblich für Holland erwachsen soll. Allein ganz abgesehen davon, daß auch ohne diesen Austausch Hollands ehemalige Generalitätslande im Limburgischen diese Lage hatten, so fragt es sich auch, worin denn eigentlich jener Vortheil bestehe? Wenn darunter die nicht mehr stattfindende Berührung mit Frankreich verstanden wird, so ist darauf erstlich zu erwiedern, daß für das Großherzogthum diese Berührung doch noch immer, und zwar von Schengen an der Mosel bis nach Rodange unweit Longwy verbleibt; zweitens aber hat die Nachbarschaft der zum Theil ungezügelten Belgier mindestens doch eben so viel Unannehmliches, als die der zwar mit größeren Ansprüchen auftretenden, aber doch gesitteten Franzosen. Das Zusammenliegen Nord-Brabants mit demjenigen Theile des Limburgischen, der dem König Großherzog zufällt, ist zwar in der That von großem Werthe; wie soll es jedoch mit dem eventuellen Falle, daß die männliche Linie des Hauses Oranien-Nassau erlischt, gehalten werden? Und muß nicht auch andererseits der Umstand dagegen in Anschlag gebracht werden, daß die beiden Theile, aus denen fortan das Großherzogthum bestehen soll, nicht zusammengelegen sind?

Ist etwa als Compensation für das Servitut, welches den Besitzungen des Königs Großherzogs in den Artikeln XI. und XII. auferlegt wird — ein Servitut, das sich auch auf die Provinz Nord-Brabant erstreckt — irgend eine ähnliche Klausel vorhanden, in welcher eine Militairstraße durch die Provinz Lüttich und die belgischen Kreise Marche und Neufchateau festgesetzt wird, vermittelst deren die beiden Fractionen des Großherzogthums mit einander kommuniziren können? Nichts weniger; ja, man hat nicht einmal eine Handelsstraße zwischen den beiden getrennten Theilen für nöthig erachtet, wiewohl es doch vernünftiger scheint, eine Communication zwischen den Provinzen desselben Landes, als zwischen zwei ganz fremden Ländern, wie dies in den Artikeln XI. und XII. geschehen ist, herzustellen.

Gehen wir nun zu dem Art. IV. über, so drängt sich uns schon beim ersten Blicke, den wir auf dessen Abfassung werfen, die Idee auf, daß hier das Land Holland mit seinem Fürsten dem König Großherzog, in absichtliche Kollidirung gebracht worden. Während der in Rede stehende Theil der Provinz Limburg zum Austausche für die Abtretungen des Großherzogs bestimmt ist, heißt es in dem ersten Abschnitte dieses Artikels von dem rechten Ufer der Maas: „wird hinführo gänzlich Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, sey es in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, oder um es mit Holland zu vereinigen, gehören"; und im zweiten Abschnitte heißt es von einigen Orten am linken Ufer: „Diese, so wie alle andere nördlich von jener Linie gelegene Orte werden einen Theil des holländischen Gebiets ausmachen." Wie ganz anders, oder wenigstens um wie viel klarer und bestimmter, hätten diese Bestimmungen abgefaßt seyn müssen, wenn sie den Großherzog nicht, seinen holländischen Unterthanen gegenüber, in die peinlichste Lage versetzen sollten! Die Rechtfertigung, daß die Konferenz eben aus zarter Rücksicht dieses Verhältniß unbestimmt gelassen habe, kann hier nicht gelten, da weniger zart hier unstreitig zarter gewesen wäre. Auch ist zu bemerken, daß die Konferenz, wiewohl sie es dem Könige überläßt, das rechte Maasufer mit Holland zu vereinigen oder nicht, doch diese Frage schon im Artikel XII. selbst abmacht, wo sie den Kanton Sittard für „holländisch" und als ausschließlich den Souveränetätsrechten Hollands unterworfen erklärt, wiewohl doch dieser Kanton niemals zu den ehemaligen Generalitäts-Landen gehört hat und also ganz besonders als Entschädigung für das abzutretende Luxemburgische zu betrachten seyn würde. Eines andern Widerspruches, den jener Artikel und der ihm vorhergehende in Bezug auf Mastricht enthält, ist bereits in meinem vorigen Schreiben gedacht worden. Mastricht, diese Festung ersten Ranges, würde unter keiner Bedingung den Belgiern geschlossen werden können, und mitten in einem Kriege hätten diese ein Recht, die freie Passage zu reklamiren und alle Vertheidigungsanstalten unnütz zu machen. Durch dieselben Artikel wird Holland des Rechtes beraubt, einen Transitozoll von Waaren zu erheben, die aus dem Auslande kommen und über holländisches Gebiet nach dem Auslande gehen. Verträgt sich eine solche Bestimmung aber wohl mit der Achtung, die man einer unabhängigen Nation schuldig ist, und bietet man dieser wohl irgend eine Compensation, die auch nur den Schein der Reciprocität für sich hätte? Der Art. XII. fängt mit folgenden Worten an: „Falls in Belgien ein neuer Weg angelegt seyn sollte ꝛc." (Dans le cas où il aurait été construit en Belgique une nouvelle route etc.) Wird hierbei etwa vorausgesetzt, daß jetzt schon irgend ein solcher Weg u. s. w. existire, und daß die Konferenz nur keine bestimmte Auskunft darüber besitze, oder wollte man sich vielmehr nur bedingungsweise ausdrücken und sagen: Falls in Belgien ein neuer Weg angelegt werden möchte u. s. w. (Dans le cas où il serait etc.)? Einige erklären sich für die erste und Andere für die zweite Version, was als ein Beweis mehr gelten kann, wie höchst unklar und schwankend dieser ganze Artikel, bei dessen Redaction man wieder den bekannten französischen Diplomaten erkennen möchte, abgefaßt ist.

Bevor aber nicht allen, hier nur dem kleinsten Theile nach aufgezählten, Mängeln des Konferenztraktates abgeholfen seyn wird, ist wohl kaum daran zu denken, daß unsere Regierung sich entschließen werde, ihn auch verbindlich für sich zu machen.

— Wie man vernimmt, sollen die verschiedenen Korps der aktiven Armee in Kurzem ihre Positionen verändern und mehr rückwärts verlegt werden, wodurch die Erleichterung mehrerer Gemeinden im Bezirk Eindhoven bezweckt wird. Hiernach würde der Generallieutenant van Geen sein Hauptquartier wieder zu Breda aufschlagen, der Herzog von Sachsen-Weimar zu Eindhoven, und der Generallieutenant Meyer zu Tilburg.

— Der Generalfeldmarschall, Prinz von Oranien, ist vom Haag wieder nach dem Hauptquartier zurückgekehrt.

## Belgien.

Der König erwiederte am Neujahrstage auf die Anrede des Präsidenten des hohen Militärgerichtshofs, er hoffe, daß das Jahr 1832, indem es die Unabhängigkeit Belgiens, welches unter den Nationen von Europa seinen Rang einnehmen werde, definitiv sichere, auch die Organisation des Staates sich vervollständigen sehen werde. Der hohe Mi-

litärgerichtshof werde zu dieser Organisation mitwirken, indem er durch eine gute und schnelle Justiz fortfahre, eine strenge Disziplin in der Armee aufrecht zu erhalten.

— Am 4. hielt der König zu Antwerpen Revue über die Linientruppen und die Bürgergarden, und wurde sowohl vom Militär als von den Einwohnern mit Enthusiasmus empfangen. Se. Maj. übergab dem 5. und 7. Regiment Fahnen.

— Am 3. wurde ein Kurier von der englischen Gesandtschaft zu Brüssel nach London abgefertigt.

Redakteur: L. Stahl.

# Anzeigen.

## Holzverkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 10. dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, soll zu Eller bei dem Beigeordneten Herrn Richartz, nachverzeichnetes Holz aus dem Königlichen Ellerforst an den Meistbietenden verkauft werden:

1) etwa 20 Nummern stehende Stufstöcke in dem Lütteweyer;
2) das bis dahin in den Forstbülsen gefällte Holz, beiläufig: 2. Eichen Blöche, 50 Klaftern Buchen-Brennholz und 8000 Wellen dito und gemischt Reißerholz; und
3) 30 Nummern stehendes, schweres Erlenschlagholz im Hörstchen.

Das Nähere ist bei dem Förster Rottländer in Eller zu erfragen.

Urdenbach den 2. Januar 1832.

Der Oberförster Fritze.

Auf den Grund einer Präsdial-Ordonnanz vom 3. October des vorigen Jahrs wird der Unterzeichnete die zum Nachlaß der zu Stoffeln verstorbenen Eheleute Math. Johnen und Anna Marg. Münchhofen gehörigen Früchte, bestehend aus 1½ Malter Saamen, 10 Viertel Erbsen, 7 Maltern Kartoffeln, 12 Maltern Waizen, 17 Maltern Roggen, 25 Maltern Haber, 234 Gebund Kleeheu, 802 Gebund Roggenstroh, 520 Gebund Weizenstroh und 400 Gebund Haberstroh öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Der Verkauf findet Statt

Montag den 9. d. M.,

zu Stoffeln nächst der Kapelle bei dem Wirth Herrn Nix, Morgens 10 Uhr.

Düsseldorf den 3. Januar 1832.

Schorn, Notar.

Das in der nördlichen Kasernenstraße zwischen dem Hause des Hrn. Kerkhoff und dem meinigen liegende, mit Nr. 1132 bezeichnete Haus, ist ganz, oder auch das Unterhaus, welches aus 6 Zimmer, Küche und Schoppen besteht, zu vermiethen.

Euler, Notar.

## Holzverkauf zu Kalkum.

Am Mittwoch den 11. dieses Monats Morgens 10 Uhr, soll vor dem unterzeichneten Notar in dem Hause des Wirths Johann Schmitz zu Kalkum folgendes Holz aus den Gräflich von Hatzfeldtschen Waldungen, öffentlich Nummerweise verkauft werden, nemlich:

200 Maaßen Buchen
140 ditto Eichen
124 liegende Eichenstämme
36 ditto Buchenstämme

} im Forstbusche im Zuschlag am Buschthor rechts und links des Richtweges

1 Nr. Buchenstammholz an den Haasenkämpen auf'm Stamm
14 Nrn. Eichenstämme im Ueberangerzuschlag am Blech auf'm Stamm
2 Nrn. ditto an der steinernen Angerbrücke, und
4500 Schanzen an den Haasenkämpen im Niener Holz stehend.

Am Tage des Verkaufs, Morgens 9 Uhr, wird das Holz auf Ort und Stelle angewiesen

Kaiserswerth den 2. Januar 1832.

J. Herschbach.

## Präparatorischer Verkauf.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 23. August v. J. zur Sache des in Crefeld wohnenden Baumeisters Hrn. Georg Klapper, als Testaments-Executor des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Jacob Heymann, Klägers, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Fr...erichs, gegen 1. Heinrich Heymann, Glaser und Anstreicher zu Crefeld, — 2. Gerhard Wilhelm Schött, Buchbinder zu Rheydt, als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Gattin Catharina Hermina Heymann gezielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Friedrich Wilhelm, Hugo Carl, Hermann und Ferdinand Schött, — 3. dessen großjähriger Sohn Jacob Julius Schött daselbst, — 4. dessen großjährige Tochter Henrietta Schött daselbst, — 5. Eduard Schött, Buchbinder zu Crefeld, — 6. Frau Henrietta Röhr, Wittwe von Jacob Heymann, Rentnerin zu Crefeld, — 7. Carl Eduard Heymann, Comptorist zu Crefeld, — und 8. Fräulein Augenitha Bieberbach, ohne Geschäft, zu Crefeld, Verklagte, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Lob, wird das von dem verstorbenen Kaufmann Johann Jacob Heymann zu Crefeld nachgelassene Wohnhaus mit Nebengebäuden und anhabendem Hofraum und Garten von zwei Morgen Größe, bezeichnet mit Nr. 388, und daselbst auf der St. Antonsstraße zwischen Demoiselle Leisener, Sohmann, Keusener und Bäcker Witthof gelegen, welche Immobilien überhaupt zu 7000 Thlr. gerichtlich taxirt worden, am Mittwoch den 25. dieses Monats Januar, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des Weinwirths Hrn. Friedrich Meller zu Crefeld öffentlich zum präparatorischen Verkaufe ausgeboten.

Die Beschreibung und Taxe dieser Immobilien, so wie die Bedingungen des Verkaufs liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars täglich offen.

Crefeld den 4. Januar 1832.

von Zuccalmaglio, Notar.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf Marktstraße Nro. 375, ist zu haben:

Tabellarische Uebersicht
für
Lotterie-Einnehmer und Lotterie-Spieler
über die
Gewinn-Summen, welche in der Königl. Preuß. Lotterie auf jeden ganzen, halben und viertel Loos-Gewinn und bei Annahme von Freiloosen zu jeder Klasse nach Abzug der Staats- und Einnehmer-Gebühren, der Einsatzgelder fürs Freiloos in Friedrichs- und Friedrich-Wilhelmsd'ors à 5 Thaler oder in Silber-Cours mit dem Aufgelde von 20 Sgr. zu bezahlen sind. Gefertigt von J. C. G. Pabst. gr. Fol. Preis 10 Sgr.

Die neue Proposition in Bezug auf die Verbannung Karls X. und seiner Familie, oder Fortsetzung meiner letzten Schrift: Ueber die Restauration und die Wahlmonarchie. Von Chateaubriand. Aus dem Franz übersetzt von L. v. Alvensleben.

Franz, Fr. Chr., über das zweckmäßige Begießen und Wässern in Gärten, Gewächshäusern und im Freien. Ein Taschenbuch für angehende Gärtner, Gartenliebhaber und Landwirthe. 8. geh. 17½ Sgr.

Serrias, Dr. A., practisches Lehr- und Uebungsbuch zur gleichzeitigen Erlernung der englischen und französischen Sprache. Eine Sammlung von Gesprächen, Anekdoten und Uebungsaufgaben, nach einer die Fortschritte des Anfängers schnell und gründlich fördernden Lehrmethode zusammengestellt und herausgegeben gr. 8. geh. 25 Sgr.

Rumpf, C. A., Fibel der deutschen Sprach-, besonders der Wortbeugungs-Lehre. gr. 8. geh. 6¼ Sgr.

Antwerpner Muscheln und englische Austern bei
A. H. Cürten, Bergerstr.

## Anzeige.

Die Eröffnung meiner Restauration in dem von Danielschen Hause auf der Citadelle wird hiermit ergebenst angezeigt, so wie auch zugleich bemerkt, daß Mittags und Abends Essen in und außer dem Hause nebst guten preiswürdigen Weinen verabreicht wird.

Theodor Wessel.

So eben erhielt ich wieder ganz süße Schelfische, süßen Cabliau, Bückinge, Hamburger Neunaugen, Sardellen, geräucherten Lachs.

Jos. Spinrath am Markt.

Auf dem niedern Hundsrücken im goldenen Hut ist bester Stein- und gehechelter Flachs, Kreuzbr. Häringe im billigen Preis zu haben.

[416] 1 Amboß mit 2 Sperhaken, schwer 100 Pfund, nebst Blasebalg, beides in gutem Zustande, steht billig zu kaufen. Die Expedition sagt wo.

Es steht ein Ellenwaaren-Laden nebst Tecke zu verkaufen und bei Herrn Stegerhoff auf dem Hundsrücken zu erfragen.

[4] Ein Mädchen von gesetztem Alter, welches gut mit ganz kleinen Kindern umzugeben weiß, etwas nähen und bügeln kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird bis März in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Expedition.

In der Lieferstraße Nr. 213 ist ein kleines Haus von sieben hübschen Zimmern, 1 Küche, 2 Dachstuben, Hofraum und Keller, welches von dem verlebten Herrn Regierungs-Sekretair Rings bewohnt gewesen, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Lieferstraße Nr 216 zu erfragen.

In der Bergerstraße Nr. 850 bei Reitz ist in der ersten Etage eine sehr angenehme Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, möblirt, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das auf hiesigem Steinwege mit Nr. 66 bezeichnete, neben des Herrn Capellen Garten gelegene Haus, mit Einfahrt, Stallung und schönem Garten steht ganz zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere ist bei J. P. Halbach auf der Neustraße Nr. 716 zu erfragen.

Auf dem Karlsplatz Nr. 1046 ist das Unterhaus, bestehend aus 6 Theilen, nebst großem Keller und Speicherzimmer, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bei J. Perpeet Grabenstraße sind 2—3 Zimmer mit oder ohne Möbel an eine unverheirathete Person zu vermiethen.

## Theater-Anzeige.

Die Unterzeichnete ladet ein verehrtes Publikum zu ihrem Benefiz ergebenst ein, welches Donnerstag den 12. Januar statt findet. Sie wählte dazu: Jakobe von Baden, Herzogin von Jülich, Cleve und Berg. Sie ging gern auf ein für sie nicht unbedeutendes Opfer ein, um dem verehrten hiesigen Publikum für so viel gütiges Wohlwollen, das sich so sehr für sie in dieser Rolle aussprach, durch die Wahl dieses Stückes einen kleinen Beweis ihrer innigen Dankbarkeit zu geben.

Louise Oldenburg.

Sonntag den 8. Januar: Don Carlos. Dem Urspruch und Hr. Kramer vom Kölner Theater die Königin und Marquis Posa als Gäste.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.